Wittichenau

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

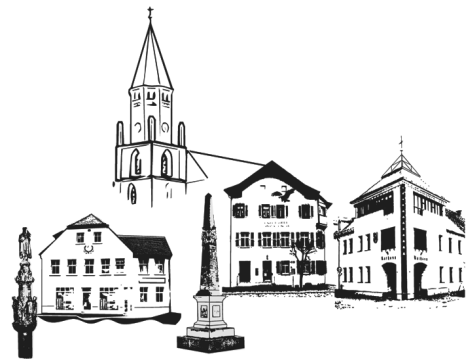

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 25 vom 19. Dezember 2025

Weihnachtsgrüße 2025 an die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wittichenau

Weihnachten – eine besinnliche und ruhige Zeit.

Ein Fest im Kreise der Familien, schöne und friedvolle Stunden bei seinen Liebsten. Weihnachten läutet aber auch den Abschluss eines Jahres ein. Ein Jahr, welches für die Feuerwehr Wittichenau wieder vielfältige Aufgaben, Herausforderungen, und Erlebnissen bereitgehalten hat.

Neben mehr als 50 Einsätzen, zu den größten gehörte der mehrtätige Katastropheneinsatz in der Gohrischheide im Juli 2025, standen auch eine gemeinsame Übung aller Ortsfeuerwehren, mehrere Lehrgänge der Kreisausbildung in Wittichenau sowie auswertige Ausbildungen von Kameraden in der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule an.

Auch die Jubiläen der Austragung des 30. Stadtpokales der Feuerwehren im Löschangriff und das 25-jährige Jubiläum des Volleyballturniers der Feuerwehren zählten zu den Ereignissen im Feuerwehrwesen. Nicht zuletzt engagieren sich die Feuerwehren und ihre Mitglieder vielfältig in ihren Ortsteilen bei Freizeit- und Dorffesten und tragen auf anderen Arten zum kulturellen Leben bei.

Deshalb möchten wir es auf diesem Wege nicht missen, uns bei einer Vielzahl von Menschen zu bedanken. Danke auch an alle, die der Feuerwehr unter die Arme gegriffen, unterstützt und geholfen haben.

Der Dank schließt neben dem reinen Einsatzdienst auch die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung, die Ausbildung der Jugendfeuerwehr, die Organisation von Ausbildungsdiensten, die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Gebäuden und alle sonstigen Dienste ein. Hierzu zählen ebenso die Tätigkeiten der Alters- und Ehrenmitglieder, der Mitglieder der Frauenfeuerwehr und der Familien und Partner, die im Hintergrund der aktiven Abteilungen, der Jugendfeuerwehren und Alters- und Ehrenabteilungen das Feuerwehrleben auf vielfältigste Weise unterstützen.

Wir wünschen Euch ein erholsames, sicheres und friedvolles Weihnachtsfest im Kreise eurer Familien, sowie einen guten und unfallfreien Start ins neue Jahr 2026.

Thomas Werner	Hilbert Schultz	Markus Posch
Gemeindewehrleiter	Stellv. Gemeindewehrleiter	Bürgermeister

Ein strahlender Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz

Pünktlich zur Adventszeit erstrahlt auf dem Marktplatz von Wittichenau ein schöner Weihnachtsbaum und sorgt bei Einwohnern und Besuchern für vorweihnachtliche und heimelige Stimmung. Auch wenn kritische Stimmen schon beim Aufstellen des Baumes ihre Meinung dahingehend äußerten, dass er nicht perfekt wäre. Aber zum Glück liegt Schönheit bekanntlich immer im Auge des Betrachters.

Möglich gemacht wurde dieser festliche Anblick durch die großzügige Baumspende durch Familie Fuhrmann aus Maukendorf. Herzlichen Dank dafür. Dank an dieser Stelle auch wieder an Rene Frontzek sowie die Firma Swanenberg aus Lohsa und Felbermayer aus Kamenz, welche den Bauhof bei Transport und beim Aufstellen traditionell mit Technik und Fachwissen unterstützen.

Auch in den kommenden Jahren werden für den Marktplatz wieder geeignete Weihnachtsbäume gesucht. Grundstücksbesitzer, die eine Tanne oder Fichte zur Verfügung stellen möchten, sind herzlich eingeladen, sich bei der Stadtverwaltung bzw. beim Bauhof zu melden. Mit einer Baumspende leisten sie einen wertvollen Beitrag zum weihnachtlichen Erscheinungsbild der Stadt und zur Freude vieler Menschen.

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadtverwaltung Wittichenau

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2025/2026

Werte Bürgerinnen und Bürger,

unser Rathaus bleibt

am Mittwoch, den 24.12.2025 bis Freitag, den 02.01.2026 geschlossen.

Das **Einwohnermeldeamt** und das **Standesamt** sind bis **Montag, den 22.12.2025** noch regulär geöffnet.
In der Zeit vom **23.12.2025** bis **01.01.2026** ist das **Einwohnermeldeamt** sowie das **Standesamt** vom **23.12. – 02.01.2026** geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt öffnet wieder am **02.01.2026.**
Das Standesamt öffnet wieder am **05.01.2026.**

Rufbereitschaft:

Für Sterbefall-Beurkundungen ist unsere Standesbeamtin **Frau Ebert-Zschorlich am 29.12.2025 und 30.12.2025** und **unser Standesbeamte Herr Domaschke** am **02.01.2026 in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr** unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

☎ **0151 5260 1969**

Die Kämmerei ist vom **24.12.2025 bis 01.01.2026 geschlossen.**
Ab dem **02.01.2026** ist die Kämmerei zu den regulären Öffnungszeiten wieder erreichbar.

Die Stadtbibliothek bleibt vom **23.12.2025 – 02.01.2026 geschlossen**

Markus Posch
Bürgermeister

Projektförderung der Mrs. Nikovich – Stiftung im Jahr 2025

Die Wittichenauer Kinder – Mrs. Nikovich – Stiftung hat im Jahr 2025 gemäß ihrem Satzungszweck 7 Projekte und Maßnahmen, die der Unterstützung der Kinder – und Jugendarbeit in der Stadt Wittichenau und ihren Ortsteilen dienen, gefördert.
Insgesamt wurden 10 Anträge auf Förderung gestellt, von denen 2 Anträge abgelehnt wurden, da sie den Förderkriterien nicht entsprachen und 1 Antrag, da er nicht fristgemäß eingereicht wurde.

Gefördert wurden:
1. Der Kinderfasching der Katholischen Pfarrei im Schützenhaus am 28.02.2025
2. Das Kinderfest zum Kindertag in Spohla
3. Die Schmink – und Bastelstraße zum Reit – und Springturnier im Juni 2025
4. Das Kinderangeln am Stadtteich durch den Wittichenauer Anglerverein e.V.
5. Die Anschaffung eines Spielrecks für den Spielplatz in Sollschwitz
6. Die Anschaffung eines Kühl – Gefrierschranks sowie Messern für das Kinderkochprojekt des Verein(t) für Wittichenau e.V.
7. Die Unterstützung der Gedenkstättenfahrt Wittichenauer Oberschüler nach Polen

Der Stiftung wurde von allen Antragstellern ein Nachweis der Verwendung der Mittel mit einem kurzen Sachbericht übermittelt.

Für das Jahr 2026 wurde durch Vorstand und Kuratorium festgelegt, am 20. Juni wieder ein Kinder – und Familienfest auf dem Schulgelände durchzuführen. Dazu sind alle Vereine der Stadt und der Ortschaften zur aktiven Mitarbeit eingeladen.
Wegen der Durchführung des Kinder – und Familienfestes entfällt 2026 im wesentlichen die Projektförderung. Weitere Informationen erfolgen Anfang des neuen Jahres.
Wir danken allen, die im vergangenen Jahr die Kinder – und Jugendarbeit in unserer Stadt unterstützt haben und freuen uns auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Der Vorstand der Stiftung

Öffentliche Bekanntmachung

Meldung der Zählerstände von Gartenzählern sowie Brunnen- und Regenwasserzählern für die Abwassergebührenabrechnung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die ewag Kamenz wird – wie in jedem Jahr – alle Hauseigentümer auffordern, die Zählerstände der Trinkwasser-Hauptzähler für die Jahresabrechnung 2025 zu melden.
Die Stadtverwaltung bittet alle Hauseigentümer, diese Meldung an die ewag fristgerecht abzugeben, da die Stadt Wittichenau diese Zählerstände - hochgerechnet zum 31.12. - von der ewag für die Jahresabrechnung der Abwassergebühren übernimmt.

Diejenigen Grundstückseigentümer, die zusätzlich zum Hauptzähler der ewag noch einen **privaten Wasserzähler** haben, der **für die Abwassergebührenabrechnung relevant** ist **(Garten-, Brunnen-, Regenwasserzähler u.ä.),** bitten wir um Ablesung dieses Zählerstandes zum Jahreswechsel und Meldung **bis spätestens 15.01.2026** an die Stadtverwaltung.
Bei Gartenzählern kann die Ablesung und Meldung auch ab sofort erfolgen.

Sie können diesen **Zählerstand unter Angabe des Ablesedatums** telefonisch bei Frau Künze melden (☎ 755-36), faxen (70256), mailen (simone.kuenze@wittichenau.de) oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Wittichenau, 22.10.2025

Frank Krahl
Betriebsleiter des
Eigenbetriebs Abwasser

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 15.01.2026
von
17.00 Uhr – 18.00 Uhr
im Rathaus, Zimmer 12 statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich
sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht per 31.12.2024

Auf der Grundlage von § 99 Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverwaltung Wittichenau den Beteiligungsbericht per 31.12.2024 erstellt und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht gibt in komprimierter Form Auskunft über die wirtschaftliche Lage der privatwirtschaftlichen Unternehmen sowie Eigenbetriebe und Zweckverbände, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Angaben des Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 SächsGemO werden von der Gemeinde dauerhaft für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.
Die Einsichtnahme kann im Rathaus, Zimmer 7, bei Frau Künze zu folgenden Öffnungszeiten (oder nach telefonischer Vereinbarung) erfolgen:

montags	*7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr*
dienstags	*7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr*
mittwochs	*7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr*
donnerstags	*7.00 – 11.30 und 12.45 – 15.30 Uhr*
freitags	*7.00 – 11.30 Uhr*

Wittichenau, 11.12.2025

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 06 / 2025 vom 10.12.2025 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 06 / 2025
Der Stadtrat beschließt, Herrn Bernhard Domaschke zum 01.01.2026 als Standesbeamten für die Stadt Wittichenau zu bestellen.

Erläuterungen:
Entsprechend den Regelungen des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) müssen die Gemeinden Standesämter und die nach den örtlichen Verhältnissen erforderliche Anzahl von Standesbeamten haben. Für jeden Standesamtsbezirk – die Stadt Wittichenau hat einen solchen - sind mindestens zwei Standesbeamte zu bestellen.
Da eine der bisherigen zwei Standesbeamtinnen zum 01.01.2026 ihre Arbeitszeit deutlich reduzieren und zum Ende des Jahres 2026 in den Ruhestand gehen wird, muss hierfür ein geregelter Übergang gestaltet werden. Gleichzeitig soll abgesichert werden, dass die Stadt Wittichenau einen eigenen Standesamtsbezirk behält.
Herr Bernhard Domaschke, bisheriger Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Wittichenau, hatte sich bereit erklärt, künftig die Tätigkeit eines Standesbeamten zu übernehmen. Inzwischen hat er die erforderlichen Weiterbildungslehrgänge an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf und auch die notwendigen Praktika bei einem anderen Standesamt erfolgreich absolviert, so dass er alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit eines Standesbeamten erfüllt.

Beschluss-Nr. 02 / 06 / 2025
Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21.11.2025 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 21.11.2025 jeweils durch die „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m. b. H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ wird der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	Bilanzsumme	10.730.286,38 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	10.361.333,81 €
	- das Umlaufvermögen	368.950,57 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.870.756,30 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.277.782,65 €
	- die Rückstellungen	38.546,70 €
	- die Verbindlichkeiten	543.200,73 €
2.	Jahresergebnis	233.148,98 €
2.1.	Summe der Erträge	1.330.582,95 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.097.433,97 €

Beschluss-Nr. 03 / 06 / 2025
Der Jahresüberschuss 2024 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 233.148,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 04 / 06 / 2025
Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2024 entlastet.

Erläuterungen zu den Beschlussnummern 02 - 04 / 06 / 2025:
Der Eigenbetrieb Abwasser erzielte in 2024 einen Jahresüberschuss von 233 T€ (Plan: 51 T€; Vj.: 78 T€). Dieser Überschuss kommt im Wesentlichen aus Erhöhungen der Abwassergebühren im Ergebnis der Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026 und dem ebenfalls daraus resultierenden erhöhten Beitrag der Stadt für die Straßenentwässerung. Zudem gab es in 2024 ca. 75 T€ periodenfremde Erträge.
Aufgrund der in den Vorjahren dauerhaft schwierigen Liquiditätslage im Eigenbetrieb hatte die Stadt Wittichenau zwischen 2019 und 2023 aus ihrem Haushalt jährliche Liquiditätszuschüsse gezahlt (2019: 75 T€; 2020: 301 T€; 2021: 82 T€; 2022: 22 T€; 2023: 75 T€). Diese dienten dem Ausgleich der Einnahmeausfälle durch den Verlust der Abwassereinleitungen aus der Gemeinde Lohsa und waren notwendig, um die konsequente Schuldentilgung im Eigenbetrieb planmäßig vorantreiben zu können.
Inzwischen treten die Effekte ein, auf die mit der Entschuldung langfristig hingearbeitet wurde. Die Tilgungsverpflichtungen des Eigenbetriebs sinken deutlich, so dass sich die Finanzlage insgesamt schon entspannt hat und der Eigenbetrieb in 2024 wieder ohne städtischen Liquiditätszuschuss auskommen konnte.
In 2024 wurden noch alte Darlehen im Umfang von 185 T€ getilgt (Vj.: 219 T€).
Um die Finanzkraft des Eigenbetriebs weiter zu stärken, muss trotzdem auch künftig auf eine hohe Kostendisziplin geachtet werden. Da die Kläranlage Wittichenau bereits seit 1993 in Betrieb ist, fallen in zunehmendem Maße Ersatzinvestitionen an. Diese sollte der Eigenbetrieb nach aktueller Mittelfristplanung aus eigener Liquidität finanzieren können.

Beschluss-Nr. 05 / 06 / 2025
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abwasser in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 30. Oktober 2025 mit folgenden Eckdaten:

Erfolgsplan	
Erträge	1.186.039 €
Aufwendungen	1.144.130 €
Ergebnis	41.909 €
Liquiditätsplan	
Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	220.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-50.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-114.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Erläuterungen:
In der Planung für 2026 wird davon ausgegangen, dass die im Dezember 2023 für die Jahre 2024 – 2026 beschlossenen, kostendeckend kalkulierten Gebührensätze sowohl für die anfallenden Betriebskosten als auch für die Tilgung der restlichen Kredite des Eigenbetriebs ausreichen und Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt nicht mehr notwendig sein werden. Aufgrund der verbesserten Liquiditätslage können nun verstärkt erforderliche Ersatzinvestitionen geplant werden. Für 2026 sind dafür 50 T€ im Plan veranschlagt.

Beschluss-Nr. 06 / 06 / 2025
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Haushaltssatzung 2026 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 14.11.2025.

Erläuterungen:
Der Haushaltsplan für 2026 ist auf der Einnahmeseite gekennzeichnet durch einen deutlichen Rückgang der Schlüsselzuweisungen vom Freistaat (- 435 T€), welcher nur zum Teil durch steigende Anteile an der Einkommensteuer (+ 160 T€) ausgeglichen wird.
Auf der Ausgabenseite führen sinkende Kinderzahlen zu einem Rückgang der Zuweisungen für den Kitabereich (- 228 T€). Dem gegenüber stehen moderate Anstiege bei den Personalkosten (+ 81 T€) und bei der Kreisumlage (+ 43 T€).
Dies führt bei der Planung zu einem negativen Jahresergebnis von – 157 T€, welches aber durch Rücklagen abgedeckt werden kann.
Trotzdem plant die Stadt Wittichenau im Jahr 2026 insgesamt 470 T€ für Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen ein. Darunter sind auch erste Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (LZP). Für die Tilgung von Darlehen sind im Haushaltsplan 2026 Mittel in Höhe von 287 T€ vorgesehen. Durch die Weiterführung der konsequenten Schuldentilgung der vergangenen Jahre werden bis zum Ende des Jahres 2029 sämtliche bestehenden Darlehen im städtischen Haushalt getilgt sein und der Kernhaushalt damit schuldenfrei.

Beschluss-Nr. 07 / 06 / 2025
Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Wittichenau für das Jahr 2026 gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Punkt XIV Nr. 3.

Erläuterungen:
Als kleine Kommune hat die Stadt Wittichenau die Möglichkeit, beim buchhalterischen Jahresabschluss von städtischen Haushaltsjahren auf einen Gesamtabschluss, der alle Beteiligungsunternehmen der Stadt einschließen würde, zu verzichten. Die Entscheidung über den Verzicht muss dann aber bereits zeitgleich mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung erfolgen.
Die Erstellung eines Gesamtabschlusses würde einen hohen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten u.a. für dessen Prüfung verursachen. Es wären aber daraus keine Erkenntnisse zu erwarten, die nicht auch durch die Einzelabschlüsse der Gesellschaften und den Beteiligungsbericht dargestellt werden.

Beschluss-Nr. 08 / 06 / 2025
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Termine seiner ordentlichen Sitzungen im Jahr 2026 wie folgt:

Verwaltungsausschuss (Mittwoch, 19.00 Uhr)	Technischer Ausschuss (Donnerstag, 18.00 Uhr)	**Stadtratssitzung (Mittwoch, 19.00 Uhr)**
04.02.2026	05.02.2026	**11.02.2026**
22.04.2026	23.04.2026	**29.04.2026**
17.06.2026	18.06.2026	**24.06.2026**
02.09.2026	03.09.2026	**09.09.2026**
02.12.2026	03.12.2026	**09.12.2026**

Erläuterungen:
Die vom Bürgermeister vorgeschlagenen und vom Stadtrat bestätigten Sitzungstermine des Stadtrates sind – wegen der vorher jeweils erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung – mit den Erscheinungsterminen des Amtsblattes abgestimmt. Auch Ferienzeiten und Wochentags-Feiertage wurden - soweit möglich - berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 09 / 06 / 2025
Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Kotten Ost

1. Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat die fristgerecht vorgebrachten Stellung nahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Kotten Ost gemäß Offenlagebeschluss vom 13.08.2025 geprüft und entsprechend Abwägungsprotokoll vom 21.11.2025 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Stadtrat beschließt die Anpassung der im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes Kotten Ost entsprechend dem vorliegenden Abwägungsprotokoll in der Fassung vom 21.11.2025.
3. Die Ausarbeitung der Änderung des Planentwurfs wird durch die Stadtverwaltung vorgenommen.
4. Es erfolgen keine Änderungen und Ergänzungen, welche nach § 4a (3) BauGB eine erneute Auslegung und Einholung von Stellungnahmen begründen.
5. Die Stadtverwaltung Wittichenau wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, welche im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 10 / 06 / 2025
Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Kotten Ost

1.
Die während der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und betroffener Bürger vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Hinweise, Anregungen und Bedenken von:
Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsbehörde/Bauleitplanung

b) nicht berücksichtigt werden die Hinweise, Anregungen und Bedenken von:
Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Wasser
Landratsamt Bautzen, Untere Vermessungsbehörde

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise, Anregungen und Bedenken geäußert haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzten.
2.
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kotten Ost – Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN in der Fassung vom 07.08.2025 als Satzung.
3.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kotten Ost ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Erläuterungen zu den Beschluss-Nummern 09 + 10 / 06 / 2025:
Der Bebauungsplan Kotten Ost stammt aus dem Jahre 1999. Er wurde damals aufgestellt, um am Ortsausgang Kotten in Richtung Hoske Bauland für 5 Eigenheime zu schaffen. Der Plan wurde bereits 1999 in der 1. und im Jahr 2000 in der 2. Änderung berechtigten Wünschen der Bauherren angepasst.
In der Stadtratssitzung vom 13.08.2025 wurde nun ein Aufstellungsbeschluss für eine 3. Änderung dieses Bebauungsplanes gefasst. Die Stadt Wittichenau möchte den Grundstückseigentümern durch diese Änderung ermöglichen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Nebenanlagen, Garagen und Stellplätzen näher an die Grundstücksgrenze zu bauen. Hierfür wird der gesetzliche Rahmen aus der Sächsischen Garagen- und Stellplatzverordnung (SächsGarStellplVO) und der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zugrunde gelegt. Aus diesen ergibt sich ein Abstand von 3,0 m zu öffentlichen Verkehrsräumen bzw. zur Grundstücksgrenze, der nun allgemein für diese Nebenanlagen gelten soll (bisher galten lt. Bebauungsplan hierfür 5,0 m).
Zum Änderungsentwurf erfolgte die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vom 02.09. – 06.10.2025. Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden ausgewertet und vor dem Satzungsbeschluss im Hinblick auf ihre Berücksichtigung abgewogen.

Wittichenau, 12.12.2025

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Kotten Ost
nach § 10 Absatz 3 BauGB

In der Sitzung Nr. 06/2025 des Stadtrates der Stadt Wittichenau am 10.12.2025 wurde mit Beschluss Nr. 10/06/2025 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kotten Ost – Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN in der Fassung vom August 2025 als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Kotten Ost tritt als Satzung nach § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung kann ab dem 19.12.2025 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wittichenau, Bau-, Gewerbe- & Ordnungsamt, Markt 1, Zimmer 4 in 02997 Wittichenau eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Wittichenau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Wittichenau, den 17.12.2025

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadtverwaltung Wittichenau

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner über die Möglichkeit der Übermittlungssperren zu unterrichten. Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Für die Beantragung von Übermittlungssperren hält das Einwohnermeldeamt Vordrucke bereit. Die Antragsstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden. Für das Einrichten der Sperren entstehen keine Gebühren.
Zuständig für die Eintragung der genannten Sperren ist das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2, 02997 Wittichenau.

Markus Posch
Bürgermeister

Wittichenau am 16.12.2025

Pächter gesucht

Bistro „Sport Corner“

in der Wittichenauer Sport- und Mehrzweckhalle

Die Stadt Wittichenau sucht ab **01. August 2026** einen Pächter für das Bistro „Sport Corner“ in der Wittichenauer Sport- und Mehrzweckhalle zum gastronomischen Betrieb.

Dieser umfasst die tägliche Schulessenversorgung der Grund- und Oberschule, Essen- und Getränkeversorgung bei Veranstaltungen in der Sport- und Mehrzweckhalle sowie einen möglichen Gaststättenbetrieb im Foyer der Halle.

Das Bistro umfasst einen Gastraum mit ca. 54 Plätzen sowie eine Küche. Darüber hinaus sind weitere Abstellräume nutzbar.
Gesucht wird ein engagierter Pächter, der vorzugsweise über entsprechende gastronomische Erfahrung verfügt. Den Interessenten wird empfohlen, sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Gern kann hierzu ein Vorortttermin vereinbart werden.

Ihre Interessensbekundung
richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Wittichenau
Bürgermeister
Markt 1
02997 Wittichenau.

Bewerbungen sind noch bis 28.02.2026 möglich!

Papiercontainer der Krabat-Grundschule

Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Monat	von	Abholung
Januar	05.01.2026	13.01.2026
Februar	02.02.2026	10.02.2026
März	02.03.2026	10.03.2026

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 161/2025 zum 16. Dezember 2025

Arbeitsplatzgewinne 2024 im zweiten Jahr in Folge nur in den Städten Leipzig und Dresden

Die Erwerbstätigenzahl in Sachsen verringerte sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,3 Prozent bzw. 5.400 Personen gegenüber 2023. Von den Kreisen konnten 2024 im zweiten Jahr in Folge nur die Kreisfreien Städte Leipzig (+6.500 Personen bzw. +1,8 Prozent) und Dresden (+2.000 Personen bzw. +0,6 Prozent) ein Plus an Arbeitsplätzen verbuchen. Im Gegensatz dazu ging die Erwerbstätigenzahl in der Stadt Chemnitz und allen sächsischen Landkreisen zurück. In den Landkreisen Zwickau und Mittelsachsen waren die Verluste von Erwerbstätigen mit rund 2.500 bzw. 2.400 Personen am stärksten.
Auch der längerfristige Vergleich der Erwerbstätigenzahl mit dem Jahr 2014 sieht als die größten Gewinner die Kreisfreien Städte Leipzig mit knapp 15 Prozent und Dresden mit fast elf Prozent (Sachsen +2,9 Prozent). Von den Landkreisen konnten im Vergleich zu 2014 nur Görlitz, die Sächsische Schweiz, Leipzig sowie Nordsachsen ein Plus bei den Arbeitsplätzen verbuchen. Am größten war dieser Anstieg mit 3,7 Prozent in Nordsach-sen. Seit 2014 verlor die Kreisfreie Stadt Chemnitz 0,4 Prozent Erwerbstätige. Sechs Landkreise verzeichneten in den letzten zehn Jahren Rückgänge bei den Erwerbstätigen und am stärksten war dieser Rückgang mit reichlich sieben Prozent im Landkreis Mittelsachsen. Die Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen ging in allen sächsischen Kreisen 2024 im Vergleich zu 2023 zurück und am größten fielen die Verluste mit -4,2 Prozent im Landkreis Sächsische Schweiz aus. Aktuell war der Anteil dieser Personengruppe an allen Erwerbstätigen mit 10,9 Prozent im Landkreis Leipzig am höchsten und mit 6,6 Prozent in der Kreisfreien Stadt Dresden am geringsten. Seit 2014 verringerte sich diese Personengruppe um knapp 23 Prozent in Sachsen und am deutlichsten mit fast 29 Prozent im Landkreis Zwickau. 2024 stieg die Zahl der marginalen Beschäftigung in Sachsen und in sieben Landkreisen noch an. Das stärkste Plus verzeichnete mit 5,8 Prozent der Landkreis Bautzen. Informationen zu Branchen enthält die Abbildung 2 auf Seite 2. Diese aktuellen Ergebnisse präsentiert der Arbeitskreis »Erwerbstäti-genrechnung der Länder« für alle Kreise in Deutschland.

IMPRESSUM

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt

Druck:
Lessingdruckerei Kamenz